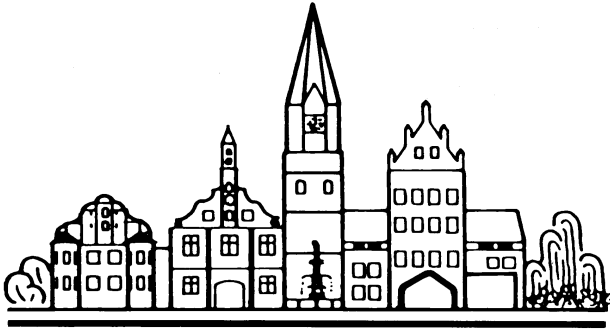


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 31

31.07.2020

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2020

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2020
- die 3. Rate der Grundsteuer 2020 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

## Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen. Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise ([www.auswaertigesamt.de](http://www.auswaertigesamt.de)). Die Verwaltungsgemeinschaft kann leider keine Auskünfte erteilen.

## Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

**Personalausweise** sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein biometrisches Lichtbild sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**. Zusätzlich ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

**Kinderreisepässe** sind für jeweils sechs Jahre gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein biometrisches Lichtbild sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

Ein Kinderreisepass kann nur innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden, ansonsten erfolgt eine Aktualisierung (neues Foto, aber ohne Verlängerung der Gültigkeitsdauer). Ist die Gültigkeitsdauer bereits abgelaufen, muss ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

## Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern:

Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter [www.rain.de](http://www.rain.de) unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

**Gebühren**

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

**Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft erscheinen.**

Informationen zum **neuen Personalausweis** gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wiederverwendet werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen, da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

**Schon wieder Ferien und keine Lust auf Langeweile? Die Stadtbücherei Rain hat wieder für Sie geöffnet!**

Wir haben dieses Jahr viele Bücher zum Thema „Urlaub daheim in Bayern“ angeschafft. Sie finden außerdem ca. 10500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs.

Außerdem können Sie die Medien des „Onleihe-Verbundes eMedienBayern“ von zuhause aus kostenlos nutzen. Dazu benötigen Sie lediglich einen gültigen Leserausweis und einen Internetzugang. Dann können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.emedienbayern.de](http://www.emedienbayern.de) oder in der Stadtbücherei Rain.

Ein besonderer Sommer erfordert allerdings auch besondere Maßnahmen. Informieren Sie sich deshalb bitte vor Ihrem Besuch über die jeweils gültigen Regeln, die Sie unter [www.stadtbuecherei-rain.de](http://www.stadtbuecherei-rain.de) einsehen können.

Gerne nehmen wir Ihre Vorbestellungen entgegen, um Ihnen eine kontaktarme Ausleihe zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher!

Unsere Öffnungszeiten sind:

Di. + Do.: 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr; Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

**Ferienprogramm 2020 – es gibt noch freie Plätze!**

Die offenen Kurse und Anmeldebedingungen finden Sie auf unserer Internetseite [www.rain.de](http://www.rain.de) unter dem Button „Rain in die Ferien“.

**Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen**

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasser-entnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.
- Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt
- Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.
- Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.

### **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. 3405173919 ausgestellt am 14.02.2017 und Nr. 4300069129 ausgestellt am 21.04.1995 der Sparkasse Neuburg-Rain, für Frau Anna Maier, Am Holzgarten 4, 86633 Neuburg a. d. Donau wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 20.04.2020 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 20.07.2020

Vorstand der SPARKASSE NEUBURG-RAIN

### **Beratungstag des VdK Ortsverband Rain**

Der VdK Ortsverband Rain bietet Beratungstermine im Rathaus Rain an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Bitte vereinbaren Sie über den VdK Kreisverband Donau-Ries, Telefon: 0906 / 3413 einen Termin mit Frau Ochwald.

### **Agentur für Arbeit Donauwörth - Identifizierung ohne Behördengang**

Das Selfie-Ident-Verfahren per Handy macht es möglich.

Das Verfahren steht Kunden der Arbeitsagenturen, die ihre Arbeitslosmeldung in der Corona-Zeit nicht persönlich vornehmen konnten, als freiwillige Online-Identifikationsmöglichkeit zur Verfügung.

Normalerweise ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass man sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden muss, um den Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. In der Zeit der Pandemie kann dies ausnahmsweise auch telefonisch oder online geschehen. Die Identitätsprüfung muss aber in jedem Fall nachgeholt werden.

Da nach wie vor persönliche Vorsprachen so gering wie möglich gehalten werden sollen, bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) daher befristet bis zum 30. September 2020 das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ für Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen an. Damit kann die notwendige Identifikation ohne persönliches Erscheinen über Handy oder Tablet erfolgen.

Alle Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit Donauwörth, die das Verfahren nutzen können, bekommen von der Bundesagentur für Arbeit Anfang August ein Schreiben mit einem QR-Code. In diesem wird das Selfie-Ident-Verfahren ganz konkret angeboten und erklärt.

**„Alle Kundinnen und Kunden, die sich seit Mitte März arbeitslos gemeldet haben, können das Verfahren aber bereits jetzt schon nutzen“** berichtet Richard Paul, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Donauwörth.

### **Schutz der persönlichen Daten garantiert**

„Das neue Verfahren ermöglicht es Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. In Kooperation mit unserem Partnerunternehmen garantieren wir eine sichere Verarbeitung der Personendaten“ so Paul weiter.

Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Sollten sich betroffene Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Einladung, um sich auf herkömmlichem Weg persönlich in ihrer Agentur für Arbeit zu identifizieren. Der Agenturleiter betont: „Bitte kommen Sie

nicht ohne vereinbarten Termin zu uns, da der persönliche Zugang zu unseren Geschäftsstellen zunächst nur für Vorsprachen nach vorheriger Terminabsprache möglich ist“.

### **Prozess der Online-Identifizierung**

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein **App-fähiges Gerät mit Kamera** (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile **Internetverbindung** und drittens ein **gültiges Ausweisdokument** (deutscher Personalausweis oder Reisepass) mit holographischem Merkmal. Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite (<https://www.arbeitsagentur.de/selfie-ident>) erhalten sie weitere Informationen zum Verfahren.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.